№ 100. Sonntag, den 2. Mai. 1875.

Abonnementspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . 18 Mark; ½jährlich: 4 Mark 50 Pf.; Einzelne Nummern: 10 Pf.
Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.
Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 20 Pf. Unter „Eingesandt“ die Zeile: 50 Pf.
Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: Eugen Fort; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: Rud. Mosse; Berlin: S. Kornick; Invalidendank, H. Albrecht; Bremen: E. Schlotte; Breslau: L. Stangen's Büreau; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: E. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche Buchh., Daube & Co.; Görlitz: Inv.-D.; Hannover: C. Schüssler; Paris: Havas, Lafitte, Bullier & Co.; Stuttgart: Daube & Co., Hamburg: F. Kloedgen; Wien: Al. Oppelik.
Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Amtlicher Theil.

Dresden, 27. April. Se. Majestät der König haben dem Oberpfarrer Bernhard Schneider in Elsterberg das Ritterkreuz des Albrechtsordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Dresden, 27. April. Se. Majestät der König haben dem Lic. theol. Pfarrer Moritz Meurer zu Callenberg das Ritterkreuz vom Verdienstorden allergnädigst zu verleihen geruht.

Dresden, 30. April. Seine Königliche Majestät haben dem Vorstand des Gerichtsamts Wilsdruff Gerichtsamtmann Gustav Leonhardi die nachgesuchte Versetzung in Ruhestand mit der gesetzlichen Pension, unter Belassung seines Titels und Ranges, zu bewilligen huldreichst geruht.

Dresden, 30. April. Seine Königliche Majestät haben dem zeither in Wartegeld gestandenen Appellationsrath bei'm Appellationsgericht zu Dresden Georg Adam Brunner die nachgesuchte Versetzung in Ruhestand mit der gesetzlichen Pension, unter Belassung seines Titels und Ranges, zu bewilligen allergnädigst geruht.

Dresden, 1. Mai. Seine Königliche Majestät haben die Versetzung des Gerichtsraths beim Bezirksgericht Chemnitz Karl Rudolf Boost in gleicher Stellung zum Bezirksgericht Dresden zu genehmigen huldreichst geruht.

Dresden, 1. Mai. Se. Königliche Majestät haben den zum Königlich Schwedisch-Norwegischen Generalconsul in Dresden ernannten Banquier Arthur Rosencrantz daselbst in dieser Eigenschaft anzuerkennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Berlin. Fulda. Frankfurt a. M. Stuttgart. Wien. Graz. Buda-Pest. Paris. Madrid. London. Kopenhagen. Stockholm. St. Petersburg. Konstantinopel.)
Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentl. Dienste.
Dresdner Nachrichten.
Provinzial-Nachrichten. (Leipzig. Zwickau. Zittau. Waldheim. Bautzen. Großenhain. Mittweida.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Feuilleton. Tageskalender. Inserate.
Beilage.
Statistik und Volkswirthschaft.
Börsennachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Sonnabend, 1. Mai, Nachmittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Der Gesetzentwurf über die Klöster und geistlichen Congregationen enthält folgende Bestimmungen:**

Nach § 1 sind alle Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche von dem preußischen Gebiete ausgeschlossen und die Errichtung von Niederlassungen derselben untersagt. Die bestehenden Niederlassungen dürfen neue Mitglieder nicht aufnehmen und sind binnen 6 Monaten aufzulösen. Für Niederlassungen, welche sich mit Unterricht beschäftigen, kann die Frist der Auflösung auf 4 Jahre verlängert werden.

Nach § 2 können Orden, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, fortbestehen; sie können aber jederzeit durch Verordnung aufgehoben werden.

§ 3 bestimmt, daß die fortbestehenden Niederlassungen der Staatsaufsicht unterworfen sind.

Laut § 4 wird das Vermögen der aufgelösten Niederlassungen nicht eingezogen, sondern von den Staatsbehörden einstweilen verwaltet.

Buda-Pest, Freitag, 30. April, Nachmittags. (W. T. B.) **Die ungarischen Staatseinnahmen sind, wie die hiesigen Zeitungen melden, im 1. Quartal 1875 gegen den Voranschlag um 11 Millionen Gulden zurückgeblieben.**

Brüssel, Freitag, 30. April, Nachmittags. (W. T. B.) **In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer machte der Minister des Auswärtigen, Graf Aspremont-Lynden, die Mittheilung, daß er die Antwort der belgischen Regierung auf die deutsche Note vom 15. d. unterm heutigen Tage an den deutschen Gesandten, Grafen Perponcher, habe gelangen lassen und daß er glaube, am kommenden Dienstag der Kammer nähere Mittheilungen darüber machen zu können. Hierauf gelangte eine Interpellation des Deputirten Bara über das Verhältniß der Regierung zur Presse zur Verhandlung.**

Der Deputirte Bara verlangt Aufklärung darüber, ob von dem Ministerium für die Veröffentlichung eines gewissen, der Regierung günstigen Zeitungsartikels ein Betrag von 200 Frcs. an das hiesige clericale Journal „Paix“ gezahlt worden sei. — Der Finanzminister Malou erklärt, in der That sei dieser Betrag an das gedachte Blatt gezahlt worden, aber nicht für einen politischen Artikel, sondern als Gebühr für Aufnahme eines über die Lage des Staatsschatzes orientirenden Artikels. Er habe dabei durchaus in gutem Glauben gehandelt und könne versichern, daß unter seiner Verwaltung der Presse zu keiner Zeit Subsidien zugeflossen seien.

Die Interpellation wurde damit als erledigt angesehen.

Bombay, Freitag, 30. April, Vormittags. (W. T. B.) **Nach einem Telegramm aus Baroda haben daselbst Ruhestörungen stattgefunden, die jedoch keinen beunruhigenden Charakter trugen. Die Gemahlin des nach Chunar abgeführten Guikowar ist angewiesen worden, sich nach Bombay zu begeben; über den für dieselbe bestimmten definitiven Aufenthaltsort ist noch nichts Näheres bekannt.**

Tagesgeschichte.

* **Berlin**, 30. April. Gestern hat Se. Majestät der Kaiser im Schlosse zu Wiesbaden den Vortrag des geh. Legationsraths v. Bülow entgegengenommen, und heute bereits wird hier in Abgeordnetenkreisen mit Bestimmtheit versichert, daß Se. Majestät die Genehmigung zur Einbringung des Gesetzentwurfs über die Klöster und geistlichen Congregationen ertheilt habe. Das Gesetz soll in seiner ursprünglichen Fassung einige Modificationen erfahren haben und namentlich in Bezug auf die Nonnenklöster eine mehr gelinde Fassung enthalten, als sie ursprünglich in dem Entwurf beabsichtigt war. — Wie die „N. Pr. Z.“ erfährt, wird im Herrenhause die Berathung des Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung, gleich nach Pfingsten stattfinden. — Die Justizcommission des Reichstages hielt heute ihre neunte Sitzung und setzte in derselben die Berathung der Civilproceßordnung fort. Gestern Abend war die Commission gleichfalls zur Sitzung zusammengetreten und nahmen die Berathungen die Zeit von 7 bis 12 Uhr in Anspruch. Sie gediehen bis zum III. Abschnitt. Die „D. R.-C.“ berichtet hierüber: Bei der Discussion am gestrigen Abend war es namentlich der siebente Titel, über das Armenrecht, der eine längere Debatte veranlaßte, wozu besonders die Frage Veranlassung gab, ob in Proceßangelegenheiten sofort das Armenrecht Giltigkeit erhalten solle, oder ob zuvor erst eine Untersuchung des Gerichts eintreten solle. § 103 des Gesetzes scheint das erstere anzunehmen, während § 106 bestimmt, daß das Gesuch um Bewilligung des Armenrechts bei dem Proceßgericht anzubringen und durch obrigkeitliche Atteste unterstützt werden muß, somit also die Untersuchung durch das Proceßgericht als Bedingung für die Gewährung des Armenrechts feststellt. Wie wir hören, beschloß die Commission im Sinne des § 106 Abänderung des Entwurfs. Heute Vormittag begann die Commission mit der Berathung des § 115 und der folgenden Paragraphen, welche von der mündlichen Verhandlung handeln, zu welchem Abschnitt eine große Anzahl von Anträgen vorlagen.

L. **Berlin**, 30. April. Der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wohnten am Ministertische die Staatsminister Graf zu Eulenburg, Dr. Leonhardt, Dr. Falk und Dr. Friedenthal bei. Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte der Präsident mit, daß die Abgg. Dr. Lieber und Bernards (Beide der Fraction des Centrums angehörend) mit Rücksicht auf ihre Thätigkeit in der Reichsjustizcommission, ihr Schriftführeramt niedergelegt haben und die Neuwahl am Montag stattfinden wird. Das Haus setzte hierauf die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren fort und nahm zunächst nach längerer Debatte, an welcher sich die Abgg. Dr. Hänel, Dr. Gneist, Windthorst (Bielefeld) und Dr. Windthorst (Meppen), sowie der Justizminister Dr. Leonhardt betheiligten, den § 82 nach Ablehnung eines Antrages des Abg. Windthorst (Bielefeld) in der Fassung der Regierungsvorlage an. Die übrigen Paragraphen wurden ohne Debatte erledigt und sodann 4 Anträge auf strafrechtliche Verfolgung des Schneidergesellen Stuhr, der „Deutschen Volkszeitung“, der „Bergisch-Märkischen Ztg.“ und endlich der „Frankfurter Zeitung“ abgelehnt. Es folgte die Berathung des Abtheilungsberichts über die Prüfung der Wahlen in den hohenzollernschen Ländern. Das Haus vertagt nach derselben die Sitzung auf morgen.

Fulda, 30. April. Man telegraphirt dem „Fr. Journ“: Es steht nunmehr fest, daß das deutsche Episkopat im Herbste dieses Jahres dahier abermals eine Conferenz abhalten wird.

Frankfurt a. M., 30. April. Heute erfolgte die Publication des Urtheils des Appellationsgerichts in der vor acht Tagen verhandelten Anklage gegen den Redacteur der „Frankfurter Zeitung“, Otto Hörth, wegen dreifacher Beleidigung des Fürsten Bismarck und des Berliner Stadtgerichts, begangen anläßlich des Processes Arnim. Die incriminirten Artikel sollten in der ersten Instanz für den Beschuldigten eine 4wöchige Gefängnißstrafe zur Folge haben. Die Staatsanwaltschaft legte gegen dieses Urtheil Berufung ein. Wie wir dem „Fr. Journ.“ entnehmen, führt das Appellationsgericht in seiner Sentenz aus, daß es dem erstrichterlichen Urtheile nicht beipflichten könne, indem allerdings namentlich durch den Artikel in Nr. 287 dem Fürsten Bismarck der Vorwurf gemacht werde, er sei bei Einleitung des Verfahrens gegen den Grafen Arnim von höchst selbstsüchtigen Motiven geleitet worden, er habe sich dabei nicht durch im öffentlichen Interesse getroffene Maßnahmen leiten lassen, sondern von der Absicht, einen politischen Rivalen unmöglich zu machen. Dadurch, daß in dem Artikel der Kampf mit dem Rivalen an erste Stelle gerückt werde, würde dem Ganzen der Charakter der Persönlichkeit in beleidigender Weise aufgedrückt; ebenso verhalte es sich mit dem Artikel, worin dem Berliner Stadtgericht der Vorwurf gemacht werde, es habe sich bewußtlos dazu gebrauchen lassen, Gewalt und Unrecht zu thun. Mit Rücksicht auf die Schwere und Grundlosigkeit der Anschuldigung sei deshalb eine den drei Reaten entsprechend hohe Gefängnißstrafe zu greifen, wobei allerdings in Betracht zu ziehen, daß Otto Hörth damals noch nicht bestraft gewesen sei. Indem daher der Theil des Urtheils der Strafkammer, soweit er die Strafe betraf, aufgehoben wurde, erkannte die Berufungsinstanz auf 3 Monate Gefängniß, Confiscation der betreffenden Nummern, Vernichtung der Druckformen, soweit sie noch vorzufinden sind, Einrückung des entscheidenden Theils in die „Fr. Z.“ nach beschrittener Rechtskraft und Zustellung des Urtheils an die Beleidigten, sowie Tragung der Kosten.

Stuttgart, 28. April. (Fr. Z.) In der gestrigen Sitzung des Landtags wurde die Berathung über die Erhöhung der Ministerbesoldungen auf heute verschoben, weil der Abg. Oesterlen diese Frage als eine politische bezeichnet hatte. Gleichwohl wurden heute, wo Oesterlen als Gegner des Antrags der Finanzdeputation auf Erhöhung von 9000 Fl. auf 18,000 Mark auftrat, eigentliche politische Gründe nicht geltend gemacht. Oesterlen beschränkte sich darauf, zu bemerken, daß, da bei frühern Besoldungsaufbesserungen die Minister nichts für sich in Anspruch genommen, jetzt auch kein Grund zu einer solchen Erhöhung vorliege. Nach einer kurzen Debatte wurde die Forderung mit 61 gegen 13 Stimmen angenommen.

* **Wien**, 30. April. In Bezug auf die Unruhen in Graz erfährt das „Vaterland“, daß hier in Wien eine größere Anzahl von Persönlichkeiten aus den besten Kreisen ihre Namen auf einen Bogen gesetzt hat, welcher in der Portierloge des Palais des Erzherzogs Karl Ludwig aufliegt; „es soll damit der Entrüstung Ausdruck gegeben werden, von welcher alle Besserdenkenden erfüllt sind über die Unbilden, welche der Schwester der Frau Erzherzogin und dem Verwandten unsers erlauchten Kaiserhauses durch den akademischen Pöbel von Graz zugefügt wurden.“ — Die „Pr.“ schreibt in ihrem heutigen Abendblatt: Die von Graz aus telegraphisch gemeldete Nachricht, daß Prorector Dr. v. Karajan sich nach Wien begeben habe, um der Regierung über die Vorgänge an der dortigen Hochschule zu berichten, bestätigt sich. Uebrigens wird auch authentischen Bericht über die Grazer Vorgänge als Augenzeuge derselben der Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr selbst zu erstatten in der Lage sein, da er sich in den letzten Tagen persönlich in Graz befunden hat und erst heute früh von dort zurückgekehrt ist. Vormittag hatte Hr. v. Stremayr eine längere Conferenz mit seinen Collegen Freiherrn v. Lasser und Dr. Unger.

* **Graz**, 30. April. Die Erwartung, daß der gestrige Tag ruhig verlaufen würde, hat sich bedauerlicher Weise nicht erfüllt. Wenn auch minder gewaltthätig, als vorgestern, fanden doch ebenso lärmende Demonstrationen Statt. Bis Abends 9 Uhr blieb die Ruhe ungestört, doch zogen Tausende von Menschen, die vor Zusammenrottungen warnende und die äußerste Strenge ankündigende Kundmachung des Bürgermeisters nicht achtend, jenem Stadttheile zu, in dem Don Alfonso's Villa sich befindet. Wie man der „N. fr. Pr.“ telegraphirt, fehle es leider nicht an Anzeichen, daß die Situation sich noch zuspitzen werde. Die Villa Don Alfonso's ist heute ganz mit Militär besetzt und muß in diesem Belagerungszustand bleiben. Laut einem Telegramm der „Pr.“ erscheint heute eine zweite Kundmachung des Bürgermeisters, nachdem der erste Ordnungsaufruf von den Straßenecken herabgerissen worden war. (Auch der Rector der Universität hat eine Mahnung an die Studentenschaft erlassen.) Sie enthält das Bedauern, daß die erste Aufforderung resultatlos geblieben, daß namentlich neugierige Zuschauer trotz aller Warnung gekommen. Die Kundmachung constatirt ferner, daß Steinwürfe gegen das Militär vorgekommen seien, und lehnt die Verantwortung ab, wenn das Militär künftig, durch Steinwürfe provocirt, reglementsmäßig vorgehe und nicht dem Civilbefehle, sondern nur den Militärbefehlen gehorche. Der Bürgermeister erklärt, daß, wenn die Bevölkerung nicht zur Ruhe zurückkehre, er jede Eventualität von sich abwälze und hohen Orts mittheilen werde, daß die Gemeindepolizei nicht mehr ausreiche, um die Ruhe herzustellen. Die „Grazer Zeitung“ beschuldigt offen die „Tagespost“ der Urheberschaft und Verhetzung zu diesen Vorfällen. Wie bereits erwähnt, hatte sich gestern Abend vor der Villa Don Alfonso's eine große Menschenmenge angesammelt, meist zusammengerotteter Pöbel, welche die Aufforderung der Wache, auseinanderzugehen, nicht beachtete und sogar Steine gegen die Wache schleuderte. Darauf wurde Militär requirirt, welches die Gassen absperrte. Hierauf machte die Sicherheitswache einen fingirten Bayonnetangriff, trieb die Menge bis in die Stadt zurück und zerstreute sie; 17 Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Truppen und Wachen sind bisher mit bewunde-

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

Residenztheater. Am 30. April, zum Benefiz der Frau Müller, welches vom zahlreichen Publicum in jeder Beziehung ausgezeichnet und durch einen unerschöpflichen Blumenflor in seltener Art gefeiert wurde, trat Herr Lebrun vom Wallnertheater zu Berlin in „Onkel Moses“ und in „Der Rechnungsrath und seine Töchter“ mit bestem Erfolge auf. In diesem Lustspiel wirkte auch als Gast Frau Resmüller in der Rolle der Rechnungsräthin Cordula Null, was für das Zustandekommen dieses Stückes doppelt günstig war, da Frau Weckes, die wahrscheinliche Inhaberin jener Partie, erkrankt ist.

Hugo Müller's „Onkel Moses“ ist durch häufige Aufführungen auf der Hofbühne allgemein bekannt, wie sich denn dieser Act auf den meisten Theatern durch seine geschickt praktische Fassung als Charakterbild aus der Klasse der Rührstücke wirksam erhalten hat.

Hr. Lebrun gab den Moses Mendelssohn in der Maske und individuellen Haltung, ja sogar im fein durchgeführten Sprachaccent vollkommen charakteristisch. Der Künstler ist höchst maßvoll im Auftrag der Effecte; Uebertreibungen stehen ihm fern, und er behält sehr löblich eine logische gesunde Gesammtwirkung im Auge.

In der Rolle des Rechnungsraths Null machten sich dieselben gediegenen Vorzüge geltend, die unzertrennbar waren von der Erscheinung gewisser Aehnlichkeiten zwischen beiden Individualitäten in ihrem Redeton und Lebenstempo. Dieser gleichartige Eindruck wird noch schärfer bedingt von einem schwachen und wenig flexiblen Organ, mit dem dieser Schauspieler trefflich Haus zu halten gelernt hat, sich damit aber freilich vor kühnen Springen ebenso in Acht nehmen muß, wie der arme Weise Mendelssohn mit seinen krummen Beinen. Wenn nun jenes retardirende, etwas trockene, in der Detailmalerei alter Schule entwickelte Element für einen Rechnungsrath und dessen bürgerliche Sphäre vollkommen deckend ist, so würde es doch an einigen erhobenen Stellen der Begeisterung eines Moses Mendelssohn sehr wohl gestattet sein, mit dem Schwung seiner Sprache aus dem schweren Bann seiner Füße wärmer und deshalb ergreifender hinaus zu gehen.

Der Gast wurde von Hrn. Freemann und Frl. Theisen als Goldheim und dessen Tochter sehr brav unterstützt, und auch Hr. Maximilian (Heinrich Blum) traf einen passenden innerlichen Ton.

Zwischen beiden Stücken spielte Frau Müller in „Ein delicater Auftrag“ mit trefflichem Tact und launenvollen Pointe die Frau v. Chatenay, während der Autor des kleinen so dankbaren Stückes in der Rolle des Leonce das Publicum voll Frische und Humor erheiterte. Frl. Bensberg, die als eine vielfach verwendbare unermüdliche Kraft die Beachtung jedes Theaterkenners wachruft, bemüht sich jederzeit, die Illusion ihrer Rolle festzuhalten, und trifft oft, wie auch in diesem Stück als Kammermädchen, einen leichten flüssigen Redeton.

O. B.

Die Rose von Tuolumne.

Von Bret Harte.

(Fortsetzung aus Nr. 99.)

Ein paar Abende später erkannte Fräulein Jenny an einem schüchternen Klopfen an ihrer Thür die Hand ihres Vaters. Sie öffnete dieselbe, und er stand vor ihr mit einem Mantelsack in der Hand, wie wenn er zu einer Reise gerüstet wäre.

„Ich sehe mich heute auf die Post, Jenny, Herzblättchen, die von Four-Forks nach Frisco geht. Mag sein, daß ich auf einen Augenblick bei Jack 'reintreten thue, ehe ich gehe. In einer Woche werde ich zurück sein. Behüt Dich Gott.“

„Behüt Dich Gott!“ Er hielt sie noch immer bei der Hand. Gleich darauf zog er sie in die Stube zurück, schloß die Thüre sorgfältig und sah sich rings um. Es lag ein Blick tiefer Verschlagenheit in seinem Auge, als er langsam sagte:

„Halte Dich stramm und bleib verschwiegen, Jenny, mein Herzblättchen, und vertraue auf den alten Mann. Verschiedene Leute haben ihre verschiedenen Wege. Es giebt Wege, die gewöhnlich, und Wege, die nicht gewöhnlich sind, es giebt bequeme und unbequeme Wege. Halte Dich stramm und bleib verschwiegen.“ Mit diesem delphischen Ausspruche legte er seinen Finger auf seine Lippen und verschwand.

Es war zehn Uhr, als er Four-Forks erreichte. Wenige Minuten stand er auf der Schwelle jenes Wohnhauses, das die „Schildwache von Four-Forks“ als „die palastartige Wohnstätte John Ashe's“ schilderte, und das dem Localsatiriker als „der Aschenkasten“ bekannt war.

„Da ich zwei Stunden hier liegen bleiben muß, John“, sagte er zu seinem voraussichtlichen Schwiegersohne, als er an der Thür seine Hand nahm, „so scheint mir eine gemüthliche Unterhaltung nicht über Geschäfte, sondern ganz über Privatsachen das Natürlichste zu sein, was man vornehmen kann.“

Diese Einleitung, augenscheinlich das Ergebniß einigen Studiums und offenbar auswendig gelernt, schien Herrn Mac Closky so befriedigend gerathen zu sein, daß er sie, als John Ashe ihn in sein Privatarbeitszimmer gelassen, nochmals wiederholte. Dann legte er seinen Mantelsack in die Mitte der Diele, setzte sich vor ihn hin und begann sorgfältig die Augen seines Wirthes zu meiden.

John Ashe, ein lang gewachsener, dunkelhaariger, hübscher Kentuckier — dem selbst die Kleinigkeiten des Lebens offenbar von ernster Bedeutung waren — wartete mit einer Art von ritterlichem Respect auf die weitere Rede seines Gastes. Da es ihm ganz und gar an Sinn für das Lächerliche mangelte, so nahm er Herrn Mac Closky stets als eine ernste Thatsache hin, die nur deshalb eigenthümlich war, weil es ihm selbst an Erfahrung in Betreff dieser Klasse fehlte.

„Es werden jetzt nicht viel Erze gefördert“, sagte Herr Mac Closky leichthin und gleichgiltig.

John Ashe erwiderte, daß er an den Einlieferungen bei der Stampfmühle zu Four-Forks dasselbe Factum bemerkt habe.

Herr Mac Closky rieb sich den Bart und blickte auf seinen Mantelsack, als ob der ihn bemitleiden und ihm mit Gedanken beispringen sollte.

Endlich sagte er: „Sie denken doch nicht, daß Sie irgendwie Verlegenheiten haben werden mit den Burschen, die Sie bei Jenny ausgestochen haben?“

John Ashe, ziemlich hochmüthig, hatte nie an so etwas gedacht. „Ich sah Rance neulich in der Nacht, als ich Ihre Tochter nach Hause brachte, um Ihr Gehöft herumlungern, aber er machte sich vor mir weit aus dem Staube“, fügte er sorglos hinzu.

„Na gewiß,“ sagte Herr Mac Closky mit einem eignen Zwinkern des Auges. Nach einer Weile nahm er von Neuem Abschied von seinem Mantelsacke.

(Fortsetzung folgt.)

SLUB
Wir führen Wissen.